

# Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – Jahresbericht 2025

//



**Federführung:** BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

**Leitung:** Dr. Andreas Albrecht, BGW

**Stv. Leitung:** Stefanie Penth, Unfallkasse Berlin

**Geschäftsstelle:** c.o. BGW Präventionsdienst Bezirksstelle Köln

0221 3772-5206, fbwoges@bgw-online.de

**Internet:** [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

In Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- und Badewesens sind über neun Millionen Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig. Sie sorgen für die ihnen anvertrauten Menschen, kümmern sich um deren Wohl und halten den Betrieb der jeweiligen Einrichtung aufrecht.

Der DGUV Fachbereich WoGes unter Federführung der BGW bearbeitet die Präventionsleistung Regelwerk und ist eingebunden in das „Kompetenznetzwerk Prävention der DGUV“. Mit den erarbeiteten DGUV Schriften werden die dezentralen Präventionsdienste bei den Beratungs- und Überwachungsaufgaben unterstützt und den Verantwortlichen in den Einrichtungen eine Orientierung zur Umsetzung verbindlicher Arbeitsschutzvorgaben gegeben.

Die DGUV veranstaltete 2025 einen Strategieworkshop der Fachbereiche und Sachgebiete, um die Weichen für das kommende Jahrzehnt zu stellen. Dabei standen im Fokus:

- Eine strategische Neuausrichtung der DGUV vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen
- Weiterentwicklung der Präventionslandschaft
- Nachhaltige Zusammenarbeit und Kooperation innerhalb der DGUV
- Optimierung bestehender Prozesse

Die Leitungen der Sachgebiete haben sich aktiv in den Strategieworkshop eingebracht.

### **Sachgebiet „Gesundheitsdienst“**

Der Zuständigkeitsbereich des SG Gesundheitsdienst erstreckt sich auf die Tätigkeitsfelder in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin, Labormedizin, Pathologie, Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege sowie die medizinische Therapie, Ver- und Entsorgung, Transport, Körperpflege und Wellness. Das Hauptaugenmerk liegt auf Gesundheitsdienst- oder Pflegetätigkeiten für Patientinnen und Patienten. Neben Beschäftigten zählen auch ehrenamtlich Tätige zum versicherten Personenkreis. Auf die Versicherten wirken eine Vielzahl von Unfall- und Gesundheitsgefährdungen ein, beispielsweise durch Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen oder optischen und radioaktiven Strahlenquellen.

Unfallmeldungen, Berufskrankheitenanzeigen und die unmittelbaren Betriebskontakte der Aufsichtspersonen zeigen, dass im Gesundheitsdienst insbesondere folgende Herausforderungen für die Gesundheit der Beschäftigten bedeutsam sind:

- Risiken durch Expositionen gegenüber Infektionserregern bei der Pflege, Behandlung und Betreuung von Menschen, sowie bei der Reinigung und Instandhaltung
- Hohe Belastungen des Muskel-Skelett-Systems, die beim Mobilisieren immobiler bzw. hilfsbedürftiger Patienten und Patientinnen und der Handhabung mit Lasten auftreten
- Hautbelastungen durch Feuchtarbeit und häufiges Handschuhtragen im Wechsel mit Kontakt zu Flüssigkeiten
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Psychische Belastungen in Folge von Arbeitszeiten, Arbeitsintensität, der emotionalen Inanspruchnahmen und Verunsicherung im Hinblick auf die Entwicklungen im Gesundheitswesen, sowie
- Die Zunahme von Gewaltvorfällen und Ereignissen mit herausforderndem Verhalten im Berufsalltag.

### **Projekte**

#### **Überarbeitung der DGUV Information 207-009 „Infektionsgefährdungen bei der Betreuung und Pflege von Menschen“**

Bei der Pflege und Betreuung von Menschen treten Infektionsgefährdungen auf. Ehrenamtliche und Beschäftigte ohne Fachwissen arbeiten auch mit Menschen und können ebenso erhöhten Infektionsrisiken ausgesetzt sein, ohne dass sie die Situation immer richtig einschätzen können. Dazu zählen z.B. Versorgende in häuslicher Umgebung sowie Beschäftigte, Ehrenamtliche und Familienangehörige mit Tätigkeiten im Gesundheitswesen, der Wohlfahrtspflege und anderer Dienstleistungen am Menschen. Exemplarisch kann man hier

nennen: Flüchtlings-, Obdachlosen- und Drogenhilfe, Kleiderkammern, Raum- und Wäschepflege, Tafeln, Fahrdienste, Schönheits- und Gesundheitspflege. Diese Information gibt einen Kurzüberblick über mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit den Übertragungswegen und mögliche Maßnahmen zur Prävention, Infektionskrankheiten im Zusammenhang mit einem versicherungsrelevanten Unfall und das Vorgehen sowie inner- und außerbetriebliche Ansprechpersonen.

[DGUV Information 207-009 „Infektionsgefährdungen bei der Betreuung und Pflege von Menschen“](#)

#### Überarbeitung der DGUV Information 207-026 „Zu Hause pflegen – so kann es gelingen!“

Die Pflege und Betreuung von hilfebedürftigen Menschen stellt hohe Anforderungen auch an häuslich Pflegende. Dies kann zu starken körperlichen und psychischen Belastungen der pflegenden Angehörigen führen, die nach §2 SGB VII gesetzlich Unfallversichert sind. Diese Information bietet eine Übersicht über die wichtigsten Themen zur Organisation der häuslichen Pflege sowie zum Gesundheitsschutz der Pflegeperson.

Die DGUV Information 207-026 wird zukünftig vom SG Pflegende Angehörige bearbeitet.

[DGUV Information 207-026 „Zu Hause pflegen - so kann es gelingen! - Ein Wegweiser für pflegende Angehörige“](#)

#### Überarbeitung der DGUV Information 207-019 „Gesundheitsdienst“

Diese DGUV Information richtet sich in erster Linie an die Unternehmensleitung, Führungskräfte sowie betriebliche Interessenvertretungen und gibt Hilfestellung bei der Umsetzung der Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Sie zeigt Wege auf, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren durch geeignete Schutzmaßnahmen vermieden werden können. Im Sinne eines Wegweisers verweist diese DGUV Information auf wichtige Rechts- und Informationsquellen. Insbesondere auch von Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst wird sie genutzt.

[DGUV Information 207-019 „Gesundheitsdienst“](#)

#### **Das Internetportal „[Sicheres Krankenhaus](#)“**

Das interaktive Branchenportal informiert Führungskräfte, Arbeitsschutzexperten und Beschäftigte über alle relevanten Arbeitsschutzvorgaben in Krankenhäusern und Kliniken. Über virtuelle Gebäudestrukturen, Arbeitsbereiche und Räume können per Mausklick bereichsspezifische Informationen für Tätigkeiten, Arbeitsmittel und erforderliche Schutzmaßnahmen abgerufen werden.

Es gab zahlreiche Aktualisierungen und Neuerscheinungen von Artikeln, beispielsweise Betten- und Patiententransport, Massage im Bereich physikalische Therapie, Nadelstichverletzungen und Reinigung.

Die Barrierefreiheit wird sukzessive verbessert, beispielsweise durch die Erstellung von Audioversionen der Inhaltsseiten.

### **Das Internetportal „Sichere Pflegeeinrichtung“**

Die Sichere Pflegeeinrichtung wurde aktualisiert und erweitert. Beispielsweise wurde die Darstellung des Bewohnerzimmers überarbeitet sowie neue Artikel zum Umgang mit Angehörigen veröffentlicht.

### **App „Bewegen von Menschen“**

Eine App zum Schwerpunktthema Bewegen von Menschen wurde erstellt. Diese stellt eine Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung entsprechend der DGUV Information 207-033 „Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege – Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen“ dar und wurde in den beiden Internetportalen verknüpft.

### **Interessenvertretung in externen Gremien**

Das Sachgebiet Gesundheitsdienst ist auf staatlicher Ebene im Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) mit dem Mandat der DGUV vertreten.

In Anwendung des Kooperationsmodells unter Federführung des FB WoGes (SG Gesundheitsdienst) ist die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege“ im Unterausschuss zwei des ABAS „Schutzmaßnahmen“ überarbeitet worden. Die TRBA 250 wurde im November 2025 nach rechtsförmiger Prüfung vom BMAS im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/medien-center/biologische-arbeitsstoffe-im-gesundheitswesen-und-in-der-13696>

### **Weitere Tätigkeiten**

Fragen interessierter Kreise zur betrieblichen Sicherheit und Gesundheit an das Sachgebiet Gesundheitsdienst werden in Kooperation mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern beantwortet. Dabei handelt es sich um Fragen zu den Themen Infektionsschutz, Anforderungen an die Arbeitsstätte, Arbeitsmitteln und persönliche Schutzausrüstung in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes.

Darüber hinaus beteiligt sich das Sachgebiet Gesundheitsdienst im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der DGUV auch an der Erstellung weiterer Schriften.

### **Sachgebiet „Wohlfahrtspflege“**

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes führt zu grundlegenden Veränderungen in der Leistungs- und Angebotsstruktur der Wohlfahrtspflege. Resultierende Veränderungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben, der Teilhabe an Bildung und der Sozialen Teilhabe stellen insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Angebote im Bereich Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen vor neue Aufgaben. Neue Angebote für Leistungsberechtigte haben große Auswirkungen auf den beruflichen Alltag von Mitarbeitenden und machen eine differenzierte Betrachtung der Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz notwendig.

Der Schutz vor Gewalt und Belästigung im Arbeitskontext ist branchenübergreifend ein zentrales Beratungsthema für das Sachgebiet Wohlfahrtspflege. Menschen mit Beeinträchtigungen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen, in besonderem Maß gilt dies für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen. Der hohe Handlungsbedarf und die Entwicklung praxistauglicher und wirksamer Ansätze bei der Prävention, Intervention und dem Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe für alle Menschen ist Gegenstand zahlreicher Aktivitäten im Sachgebiet Wohlfahrtspflege. Beispielsweise resultierte hieraus die Mitarbeit im BMAS Arbeitskreis Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen sowie dem gemeinsam erarbeiteten „Wegweiser Gewaltschutz“: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a715-wegweiser-gewaltschutz.html>.

Das Sachgebiet Wohlfahrtspflege hat einen Expertenarbeitskreis „Sicheres und gesundes Arbeiten“ mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten (Selbstvertretenden) aus dem gesamten Bundesgebiet gegründet. Der Expertenarbeitskreis ist auf Dauer angelegt und soll Inklusion und Mitbestimmung nach dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) „Nichts über uns ohne uns“ im Sachgebiet Wohlfahrtspflege verwirklichen.

Die Bedeutung des Ehrenamtes als Rückgrat unserer Gesellschaft zeigt sich auch im steigenden Hilfebedarf vieler Menschen, die auf die Unterstützung durch Mahlzeitendienste, Tafeln und Sachspenden angewiesen sind. Neben materieller Unterstützung helfen und beraten ehrenamtlich Tätige beispielsweise bei der Bewältigung alltagspraktischer Anforderungen, Wegstrecken, Arzt- und Behördenterminen oder setzen unterschiedlichste Hilfsangebote für Wohnungslose um.

Das Sachgebiet Wohlfahrtspflege beantwortete zahlreiche Anfragen zu verschiedenen Themen von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Verbänden, Gremien- und Interessensvertretern sowie Aufsichtspersonen.

Zu übergreifenden Fragestellungen wie beispielsweise der beruflichen Qualifizierung und Eignung, insbesondere bei Menschen mit Beeinträchtigungen, Anpassung an die Folgen des Klimawandels im beruflichen Kontext sowie Aspekte der allgemeinen wie auch der innerbetrieblichen Verkehrssicherheit in Werkstätten für behinderte Menschen soll der Austausch mit anderen Sachgebieten und Fachbereichen der DGUV weiter vertieft werden.

### **Projektarbeit**

#### ***Erstellung einer DGUV Information 207-037 Sicheres und gesundes Arbeiten als Integrationsassistenzen in Bildungseinrichtungen***

Im Zuge der Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung nach Artikel 24 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) vom 13.12.2006 muss das gesamte Bildungssystem im Sinne von Barrierefreiheit zugänglich gemacht werden. Daher werden zukünftig immer mehr Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene mit Beeinträchtigungen oder Kinder bzw. Erwachsene mit Unterstützungsbedarf Anspruch auf individuelle Begleitung in vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungskontexten haben und diesen Anspruch einfordern.

Die Integrationsassistenzen werden als Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung im Auftrag von unterschiedlichen Kostenträgern eingesetzt und sind i.d.R. bei Leistungsanbietern beschäftigt, die sehr häufig Träger der Wohlfahrtspflege sind. Diese Leistungsanbieter sind dann Arbeitgeber der Integrationsassistenzen. Zu den Bildungseinrichtungen, in denen die

Integrationsassistenzen eingesetzt werden, haben die Leistungsanbieter meistens keine unternehmerische Verbindung. Leistungsanbieter tragen in ihrer Funktion als Arbeitgeber von Integrationsassistenzen die Verantwortung für deren Sicherheit und Gesundheit. Leitungen von Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit in ihrer Einrichtung.

In dieser DGUV Information werden die Voraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeiten als Integrationsassistent in Bildungseinrichtungen zusammengefasst und Hinweise für eine gute und sichere Zusammenarbeit gegeben. <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/5013/dguv-information-207-034>

### ***Erstellung einer Fachbereich Aktuell FBWoGes-009: Qualifizierung und Beauftragung von Menschen mit Beeinträchtigungen für das Führen von Flurförderzeugen – nicht gültig für geländegängige Teleskopstapler***

Menschen mit Beeinträchtigungen leisten einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg im Bereich Lager und Logistik. Trotz ihrer fundierten beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen gelingt es Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund der gängigen Prüfungs- bzw. Ausbildungsmodalitäten teilweise nicht, die Qualifizierung zur Bedienung von Flurförderzeugen abzuschließen und ein entsprechendes Qualifikationszertifikat, den sogenannten „Staplerschein“, zu erhalten. Für Unternehmen, die Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem Führen von Flurförderzeugen beauftragen wollen, kann die rechtssichere Beauftragung daher zur großen Herausforderung werden.

Die Fachbereich AKTUELL wurde fachbereichs- und sachgebietsübergreifend gemeinsam mit dem Sachgebiet „Intralogistik und Handel“ des Fachbereichs „Handel und Logistik“ erarbeitet. Es werden Empfehlungen bereitgestellt, mit denen die Qualifizierung nach dem DGUV Grundsatz 308-001 „Qualifizierung und Beauftragung der Fahrerinnen und Fahrer von Flurförderzeugen außer geländegängigen Teleskopstaplern“ für Menschen mit Beeinträchtigungen rechtskonform erweitert und angepasst werden kann. Weiterhin wird aufgezeigt, wie die Beauftragung unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Strukturen am Einsatzort rechtssicher gelingt.

Eine Veröffentlichung der Schrift in leichter Sprache wird vorbereitet.

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/gesundheitsdienst-und-wohlfahrtspflege/wohlfahrtspflege/5148/fbwoges-009-qualifizierung-und-beauftragung-von-menschen-mit-beeintraechtungen-fuer-das-fuehren-von?c=46>

### **Interessenvertretung in externen Gremien**

Das Sachgebiet vertritt die DGUV im Arbeitskreis Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen beim BMAS.

### **Sachgebiet „Bäder“**

Im Bereich Sicherheit und Gesundheit in Bädernbetrieben spielt das Sachgebiet Bäder der DGUV eine zentrale Rolle. Durch Richtlinien und Empfehlungen zum sicheren Betrieb von Frei- und Hallenbädern, Therapie- und Bewegungsbädern und weiteren Badeeinrichtungen schafft

es optimale Arbeitsbedingungen für das Personal. Neben Informationsmaterialien organisiert das Sachgebiet Veranstaltungen und Beratungen, um Mitglieder, Behörden, Hersteller, Planer und Badbetreiber in allen Belangen von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu unterstützen. Ziel ist es, Unfälle, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren zu verhindern und die Sicherheitsstandards kontinuierlich zu verbessern. Dazu werden passgenaue, praxisnahe Präventionsprodukte und -medien entwickelt.

2025 lag der Fokus auf der Überarbeitung des DGUV Regelwerks für Bäderbetriebe, insbesondere der Anpassung der DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“ an neue Gefahren durch die Einführung der Restdrucksicherung in der DIN 19606 für Chlorgasdosieranlagen. Ein intensiver Austausch mit internen und externen Gremien erfolgte im Rahmen des DGUV-Stellungnahmeverfahrens.

Damit bei externen Normierungsbestrebungen, die teilweise den betrieblichen Arbeitsschutz betreffen, Arbeitsschutzbelange berücksichtigt bleiben engagierte sich das Sachgebiet Bäder - trotz knapper Ressourcen - auch im Jahr 2025 stark im Bereich der Normung und Gremienarbeit.

In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Bäder vom Deutschen Saunabund um eine Stellungnahme zu seinem Blaudruck der Richtlinie DGfDB R 26.30.04 gebeten. Eine Stellungnahme wurde vom Sachgebiet Bäder fristgerecht eingereicht.

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Institut der Säurefließnervereinigung e.V., dem DGUV Sachgebiet Bauliche Einrichtungen sowie dem Institut für Arbeitssicherheit im Bereich „Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen“ wurde auch im Jahr 2025 fortgeführt. Die jährlich aktualisierte Liste NB mit geprüften Belagsmaterialien für Schwimmbäder, Nass- und Sanitärräume nach DIN EN 16165:2021-12 wurde veröffentlicht. Zudem unterstützte das Sachgebiet die neutrale Prüfung und Mitbewertung von Bodenbelägen in Grenzbereichen. Weiterhin führt das Sachgebiet Bäder den Vorsitz im Kuratorium der Säurefließnervereinigung e.V. fort.

Zusätzlich wurden 26 Fachanfragen von Aufsichtspersonen und Mitgliedsbetrieben oder betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuungsdiensten sowie von interessierten Kreisen beantwortet.

## **DGUV Vorschriften- und Regelwerk**

### Überarbeitung und Aktualisierung der DGUV Regel 107-001

Die DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“ wurde inhaltlich geprüft, hinsichtlich formaler Aspekte (u.a. Rechtsbezüge) aktualisiert und an die Arbeitsergebnisse des Sachgebiets, insbesondere an Entwicklungen im Bereich der Normung angepasst und damit auf den aktuellen Stand gebracht.

Die finale Fassung der überarbeiteten DGUV Regel 107-001 „Betrieb von Bädern“ wurde vorbehaltlich des Ergebnisses des internen Stellungnahmeverfahrens der DGUV im Sachgebiet und im Fachbereich WoGes beschlossen. Ein Beschluss im Grundsatzausschuss Prävention der DGUV ist noch ausstehend.

### Überarbeitung und Aktualisierung der DGUV Information 207-006

Die DGUV Information 207-006 „Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche“ musste aufgrund der Zurückziehung verschiedener Prüfnormen aktualisiert werden.

In Zusammenarbeit mit Experten der Säurefließnervereinigung und des Institutes für Arbeitsschutz sowie des Sachgebietes Bauliche Einrichtungen wurde diese in mehreren Projektsitzungen überarbeitet und nach Beschluss im Sachgebiet Bäder sowie im Fachbereich WoGes im Dezember 2025 veröffentlicht.

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1246>

### Überarbeitung und Aktualisierung der DGUV Information 207-006 – Englische Sprache

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung und fehlender vergleichbarer Informationen zu Bodenbelägen für nassbelastete Barfußbereiche im europäischen Umfeld wurde die DGUV Information 207-006 auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Da die deutsche Fassung aufgrund der Zurückziehung verschiedener Prüfnormen aktualisiert werden musste, wurde auch die englische Fassung entsprechend überarbeitet und aktualisiert. Die Veröffentlichung wird für das 1. Halbjahr 2026 erwartet.

### Überarbeitung und Aktualisierung der DGUV Information 207-018

Die DGUV Information 207-018 „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz in Bäderbetrieben“ wird zeitgemäß aktualisiert, damit sie weiterhin verlässlich und praxisnah als Arbeitsgrundlage für Bäderbetriebe, interessierte Kreise und Behörden dient.

Die Informationsschrift wurde/wird in zahlreichen Projektsitzungen umfassend überarbeitet und an die Arbeitsergebnisse des Sachgebiets Bäder angepasst. Der Abschluss der Projektarbeit ist für das 2. Halbjahr 2026 vorgesehen.

## **Weitere Projekte und fachliche Unterstützung von Projekten**

### Bäderstudie

Immer wieder rücken die Gesundheitsrisiken der Beschäftigten öffentlicher Bäder in den Fokus der Medien. Systematische Untersuchungen zu den Gesundheitsrisiken stehen bislang jedoch noch aus.

Die Abteilung Arbeitsmedizin, Gefahrstoffe und Gesundheitswissenschaften (AGG) im Bereich Gefahrstoffe & Toxikologie der BGW initiierte dazu eine Studie, durchgeführt von der Bergische Universität Wuppertal. Die Studie erhielt wertvolle Unterstützung durch einen Studienbegleitkreis, an dem das Sachgebiet Bäder unterstützend beteiligt war.

### Das sichere Krankenhaus – Therapie Bad

Das Sachgebiet Bäder wurde über die Projektleitung um Unterstützung bei der Bearbeitung dreier Artikel gebeten.

### Homepage Sachgebiet Bäder

Das Sachgebiet Bäder hat die gesamten FAQ's auf der Homepage überarbeitet und mit Beschluss vom 28./29.01.2025 im SG Bäder verabschiedet und veröffentlicht.

## Interessenvertretung in externen Gremien in 2025

Das Sachgebiet Bäder vertritt die DGUV in den folgenden Normenausschüssen und Gremien:

- DIN-Normenausschuss NA 112-05-01 AA "Öffentlich genutzte Schwimmbadanlagen und -geräte"
- DIN-Normenausschuss NA 119-07-13 AA "Aufbereitungsstoffe und -anlagen"
- DIN-Normenausschuss NA 112-05-04 AA „Sauna, Spa und Wellnesszentren“
- Technischer Ausschuss der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
- Vorsitz im Kuratorium der Säurefließnervereinigung e.V.

## Sachgebiet „Pflegerische Angehörige“

Der demografische Wandel, der damit einhergehende Fachkräftemangel, zunehmende medizinische Fortschritte, sowie der wachsende Bedarf an selbstbestimmten Wohn- und Lebensformen im Alter rücken die Bedeutung der Pflege durch Angehörige im häuslichen Bereich zunehmend in den Vordergrund.

- Pflegerische Angehörige, die zum großen Teil parallel zur häuslichen Pflege im Erwerbsleben stehen, sind hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise: Physische Belastungen in Folge von Mobilitätseinschränkungen und entsprechender Unterstützung der zu pflegenden Person
- Belastungen durch die Organisation des gesamten Pflege-/ Familienalltages
- Hohe Emotionale Belastungen
- Herausforderungen in der Vereinbarkeit der häuslichen Pflege mit dem Erwerbsleben
- Finanzielle Belastungen.

Pflegerische Angehörige stehen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 SGB VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Entsprechend wird diese Zielgruppe in den Fokus präventiver Konzepte genommen. In erster Linie im Kontext der versicherten Unternehmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

In diesem Zusammenhang konstituierte sich im November 2024 das DGUV Sachgebiet Pflegerische Angehörige unter der Leitung von Frau Olivia Maloku, Unfallkasse Nord und unter der stellvertretenden Leitung von Herrn Martin Schieron, Unfallkasse NRW.

## **Projekte**

### **Homepage des DGUV-Sachgebietes Pflegerische Angehörige**

Das Sachgebiet Pflegerische Angehörige erstellt eine Homepage [DGUV - Prävention - Fachbereiche - Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege - Pflegerische Angehörige](#). Diese stellt Informationen und Angebote unter anderem zu folgenden Handlungsfeldern im Rahmen der häuslichen Pflege bereit:

- Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Selbstfürsorge nicht erwerbsmäßig Pflegender
- Vereinbarkeit der nicht erwerbsmäßigen Pflege mit dem Beruf
- Anpassung des Wohnraumes, in dem gepflegt wird
- Organisation der nicht erwerbsmäßigen Pflege
- Hilfsmittelnutzung.

Vor diesem Hintergrund informiert das Sachgebiet Pflegende Angehörige mit einem entsprechenden Schreiben die Präventionsleitungen der Unfallversicherungsträger über entsprechend bereitgestellte Informationen.

### **Projekt Digitale Postkarte**

Explizit zum Handlungsfeld der Vereinbarkeit der häuslichen Pflege mit dem Beruf im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wird der Bedarf an entsprechenden Informationen und Angeboten von Seiten der Unfallversicherungsträger für die versicherten Unternehmen kommuniziert.

Auf dieser Bedarfsgrundlage beginnt das Sachgebiet Pflegende Angehörige mit der Erstellung einer digitalen Postkarte, die entsprechende Informationen und Angebote im Handlungsfeld der Vereinbarkeit der häuslichen Pflege mit dem Beruf über Multiplikator: innen der (Aufsichtspersonen, Experten, Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit, Koordinierende im Betrieblichen Gesundheitsmanagement...) in die versicherten Unternehmen transportiert und in erster Linie für das genannte Handlungsfeld sensibilisiert.

### **Projekt Übersetzung der Information „Zu Hause pflegen - so kann es gelingen!“**

Als DGUV Information liegt die Broschüre „Zu Hause pflegen - so kann es gelingen!“ (207-026) [Zu Hause pflegen - so kann es gelingen! | DGUV Informationen | Regelwerk | DGUV Publikationen](#) vor.

In einer durch das Sachgebiet Gesundheitsdienst überarbeiteten Fassung ist diese Ende 2025 bereitgestellt worden und dem Sachgebiet Pflegende Angehörige übergeben worden.

Der Bedarf an Unterstützung türkischsprachiger Familien wird im Sachgebiet interdisziplinär kommuniziert und ein entsprechender Übersetzungsprozess gestartet.